

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/006/2018

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 09.05.2018 Az.: 50
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.06.2018	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Sozialamtes

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 09.05.2018 Az.: 50
--	------------------------------

Sachstandsbericht des Sozialamtes

Sachstandsbericht des Sozialamtes

6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

6.2 Trilaterale Zielvereinbarung 2018

6.3 Abschluss Prüfung A2LL

6.4 Themen aus der SDK als Klausurtagung am 11./12.01.2018 (Frauenhaus und Schuldnerberatung)

6.5 Förderung der sprachlichen Bildung von neuzugewanderten Kindern mit ihren Familien

6.6 Förderprogramm KOMM-AN NRW

6.7 Jahresbericht Demenz 2017

6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt (GSK) im Kreis Mettmann informiert, zuletzt umfassend in der Sitzung am 15.05.2017 (Vorlage-Nr. 50/020/2017).

Im Folgenden werden Ausführungen zur Entwicklung bzw. Umsetzung des GSK durch die Akteurinnen und Akteure dargestellt.

- Frauen- und Kinderschutzhaus

In dem Frauen- und Kinderschutzhaus in kreisweiter Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V. lebten im Jahr 2017 insgesamt 48 Frauen mit ihren Kindern, wobei monatlich zwischen 3 und 4 Aufnahmen stattfanden.

Der Erstkontakt zum Frauen- und Kinderschutzhaus erfolgte sowohl durch die Frauen selbst, als auch durch das Umfeld der Betroffenen oder die bestehenden Hilfesysteme, wie z.B. Beratungsstellen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 55 Tagen. Teilweise waren längere Aufenthalte nötig, vor allem bei vielschichtigen Problemlagen, Schwierigkeiten in der Wohnraumfindung oder bei komplexen ausländerrechtlichen Fragestellungen.

Nach Beendigung des Aufenthalts im Frauenhaus ziehen etliche Frauen in eine eigene Wohnung, manche entscheiden sich für einen anderen Schutzort, von dem aus sie eine neue Heimat suchen, und es gibt auch Frauen, die wieder in die alte Wohnung zurückkehren, in der Hoffnung, dass die Gewalt nun ein Ende hat.

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im Jahr 2017 sind die Meldungen häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann mit 633 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit 632 nach wie vor auf einem konstant hohen Niveau. Auch im Jahr 2017 wurden mehr als 80 % der Fälle nach einem polizeilichen Einsatz gemeldet

Darüber hinaus wurde durch den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. (SKFM) im Juli 2017 eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Kreis Mettmann eröffnet, welche sich nun zusätzlich in das Netzwerk der Hilfen einfügt und bereits in 2017 16 Frauen in 46 Einzelberatungen helfen konnte. Das Land fördert Fachberatungsstelle mit bis zu 80% der Personalkosten. Hinsichtlich einer darüber hinausgehenden Co-Finanzierung im Rahmen des GSK wird sich der Lenkungskreis bei der nächsten Sitzung positionieren. Gleiches gilt für die Aufnahme der Aufgabe der Fachberatungsstelle als weiteren Baustein in das GSK des Kreises Mettmann.

- Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Im Jahr 2017 wurden vom SKFM Mettmann e.V. insgesamt 13 Frauen mit ihren Kindern im Wohnprojekt gefördert. Die Unterstützung erfolgte sowohl in den Wohnungen der Frauen als auch in den Projektwohnungen des SKFM.

Hauptziele für alle Teilnehmerinnen waren nachhaltiges Leben ohne Gewalt, familienrechtliche Regelungen, Leben als Alleinerziehende in Deutschland und parallel die Vorbereitungen und der Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Für die Migrantinnen stand der Spracherwerb i.d.R. an erster Stelle.

- Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2017 nahmen 107 Klienten das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Der Anteil der Selbstmelder lag bei ca. 50 %.

Erschreckend ist, dass 116 Minderjährige mitbetroffen waren. Ferner ist festzuhalten, dass zunehmend Männer im Alter zwischen 30 und 40 die Beratungsstelle aufsuchen, ca. 51 % einen Migrationshintergrund aufweisen und 73 % noch, bzw. wieder, in einer Beziehung mit dem Opfer leben. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

- Beratungsangebot der Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V.

Die Fachberatungsstelle Zinnober e. V. wurde im Jahr 2017 von 117 Klienten aufgesucht. Den überwiegenden Anteil hiervon machten mit 45 % Klienten im Alter von 0- 13 Jahren aus. Insgesamt erfolgten 1129 Klientenkontakte in Form von u.a. Gesprächen, Sitzungen und Telefonaten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachberatungsstelle und den Jugendämtern bzw. dem Frauenhaus.

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

Im vergangenen Jahr führte der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ eine Fachtagung zu dem Thema „Gewaltschutz – Besondere Herausforderung in der Begleitung von Flüchtlingsfrauen“ durch. Eingeladen waren hierzu diejenigen Menschen im Kreis Mettmann, die haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind. Die Fachtagung stieß auf große Resonanz, der große Sitzungssaal, der ca. 100 Menschen fasst, war komplett ausgefüllt. Besonders der fundierte Vortrag von Frau Prof. Dr. Frings, der auch die rechtliche Situation der Flüchtlingsfrauen beleuchtete, der vom Runden Tisch erarbeitete Netzwerkfächer, in dem alle wichtigen Ansprechpersonen und Informationen gebündelt sind und das anschließende Get-together, mit der Möglichkeit, bestehende Netzwerke zu intensivieren und neue zu bilden, fanden bei allen Anwesenden große Zustimmung. Auch im Laufe des Jahres wurde der Netzwerkfächer vielfach nachgefragt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium wird der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann am 06.06.2018 eine Fachtagung zu dem Thema „Stärkung des Helfersystems – Psychohygiene zur Vermeidung von Sekundärtraumatisierung“ durchführen. Zielgruppe hierbei sind alle diejenigen haupt- oder ehrenamtlich Helfenden, die mit traumatisierten Menschen arbeiten. Gerade die Arbeit mit traumatisierten Menschen stellt die Helfenden vor sehr große Herausforderungen. Insbesondere die Gefahr einer Sekundärtraumatisierung ist hierbei besonders groß.

Sekundäre Traumatisierung ist „eine natürliche, vorhersehbare, behandelbare und verhinderbare, unerwünschte Folge der Arbeit mit leidenden Menschen.“ (Figley, 1995). Das heißt: wer mit traumatisierten Menschen zusammen lebt oder ihnen fachlich hilft, kann durch die – indirekte – Begegnung mit dem Trauma, ebenfalls traumatisiert werden.

Die Folgen einer Sekundärtraumatisierung sind immens. Die Betroffenen leiden unter ähnlichen Symptomen wie Burn-Out-Patienten. Die Hauptreferentin wird in diesem Kontext vor allem die folgenden Themenfelder aufgreifen: Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Belastungsfähigkeit, Aktivierung und Stärkung der eigenen Ressourcen sowie Vermittlung von Selbstschutztechniken. Einige dieser Selbstschutztechniken sollen auf der Fachtagung auch praktisch eingeübt werden.

6.2 Trilaterale Zielvereinbarung 2018

Für das Jahr 2018 ist erneut eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv abgeschlossen worden (Anlage 1)

Die darin vereinbarten Ziele werden nunmehr vollständig in den Zielnachhalteprozess aufgenommen und regelmäßig in den unterjährigen Gesprächsformaten zwischen den Trägern und dem Jobcenter erörtert.

Es wurden weitestgehend Ziele formuliert, die SMART (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminierbar) sind. Die Zielnachhaltung wurde jedoch auch für nicht SMARTe Ziel vereinbart.

Unter Berücksichtigung der bekannten Problemfelder wie u.a. der Anstieg der SGB II Kunden mit Asyl und Fluchthintergrund oder auch Krankenstand und personelle Fluktuation im Jobcenter wurden Ziele gewählt, die eine Festigung und Optimierung in diesen Bereichen beinhalten.

So wurde z.B. die Stabilisierung des Personalbestandes im Jobcenter vereinbart.

Ein wesentlicher Aspekt bleibt für den kommunalen Träger auch für 2018 die Reduzierung der Kosten der Unterkunft für alle Bedarfsgemeinschaften und die Verbesserung der bedarfsdeckenden Integration.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden in der diesjährigen Vereinbarung die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Das Ziel „Prozess- und Qualitätssicherung zur Optimierung des Einsatzes der kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II“ wird mit einer Auswahl von Teilzielen untermauert.

Wie in den Vorjahren wurde seitens des Jobcenters ein lokales Planungsdokument erstellt, welches die Rahmenbedingungen (Stärken und Risiken), die wesentlichen Handlungsgrundsätze und erwartete Schlüsselergebnisse im Jobcenter ME-aktiv darstellt (Anlage 2).

6.3 Abschluss Prüfung A2LL

Die Erkenntnisse des Landkreises Göttingen (Rundschreiben des LKT NRW vom 19.08.2015) nach denen zwischen den Kostenträgern Bund und Kommunalen Träger bei Leistungsfällen fehlerhafte Umbuchungen mit der Anwendung des Programms A2LL zu Lasten der Kommune erfolgten und die hieran anschließenden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts, waren Ausgangspunkt der Schadensermittlung und Aufarbeitung hinsichtlich fehlerhafter Umbuchungen sowie Fehlbuchungen/ Fehlkontierungen zu Lasten des KME für die Jahre 2005 bis zum 1. Halbjahr 2015 (Wechsel auf das neue Programm ALLEGRO).

Zunächst erfolgte dabei für das Jahre 2012 durch das Jobcenter ME-aktiv mit zeitweiser Unterstützung des Sozial- und Rechnungsprüfungsamts eine Stichprobenprüfung von 5 % aller

relevanten Buchungen auf den kommunalen Finanzpositionen. Aus den im Gesamtergebnis festgestellten Fehlbuchungen/ Fehlkontierungen resultiert ein Erstattungsanspruch des Kreises von 264.061,54 € der zwischenzeitlich ausgeglichen wurde.

Im Zuge der Beurteilung eines Prüferfordernisses für die Jahre 2013 bis 2015 von Sozial- und Rechnungsprüfungsamt auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Zeitraums beauftragt. Im Gegensatz zur aufwendigen Einzelfallprüfung auf Grundlage von Stichproben für das Jahr 2012 erfolgte diese Prüfung anhand einer Massendatenanalyse der kommunalen Finanzpositionen zur Identifizierung von Fehlbuchungen um dem nur noch bis zum 30.06.2017 in der regulären Anwendung zur Verfügung stehenden Programms A2LL entgegenzutreten zu können. Nach Recherchen des Sozialamts und Prüfungen von Referenzkreisen war die Rödl & Partner GmbH zu diesem Zeitpunkt einziger Anbieter eines solchen Prüfverfahrens. Die Prüfung wurde von Mitte bis Ende Juni 2017 im Jobcenter ME-aktiv durchgeführt und abgeschlossen. Der ermittelte Forderungsbetrag in Höhe von 314.397,51 € wurde im Haushalt 2017 vereinbart.

Die aus der Thematik „Fehlbuchungen A2LL“ gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bestärken das Bestreben weiteren Schadensfällen bei der aktuellen Anwendung des neuen Programms ALLEGRO im Jobcenter ME-aktiv entgegenzuwirken.

6.4 Themen aus der SDK als Klausurtagung am 11./12.01.2018 (Frauenhaus und Schuldnerberatung)

- Frauenhaus – Wohnungsfindung nach dem Frauenhausaufenthalt

Die hohe Auslastung des Frauenhauses im Kreis Mettmann und die verlängerte Aufenthaltsdauer aufgrund fehlenden geeigneten Wohnraums auf den örtlichen Wohnungsmärkten wurden im Sozialausschuss am 23.11.2017 anlässlich des Veränderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zum HH-Entwurf 2018 thematisiert.

Die Problemstellung wurde am 11.01.2018 durch Herrn Kreisdirektor Richter bei den Sozialdezernenten der ka Städte platziert und besprochen. Den Sozialdezernenten ist die Enge des jeweiligen Wohnungsmarktes bewusst. Es wurde vereinbart, dass die Städte mögliche Lösungsansätze in ihren Häusern eruieren und für das Thema sensibilisieren werden.

- Schuldnerberatung im Kreis Mettmann

Die Fallzahlenentwicklung der Jahre 2016 und 2017 in der Schuldnerberatung nach § 16a SGB II inklusive des im Kreis Mettmann etablierten präventiven Ansatzes für den Personenkreis der SGB III-Empfänger sowie für vom „Fall in das SGB II“ konkret bedrohte Erwerbstätige zeigt, dass derzeit insgesamt (auch durch Umverteilung zwischen unterschiedlich belasteten Beratungsstellen) eine kreisweite Bedarfsdeckung erzielt werden konnte. Bei einer steigenden Fallzahlenentwicklung könnte die Bedarfsdeckung perspektivisch gefährdet sein.

Die Träger der Schuldnerberatungsstellen und ein Teil der ka Städte (Velbert und Langenfeld) berichten über eine zunehmende Auslastung des Personals in den Beratungsstellen allein durch die Klienten, die über die Kontrakte mit dem Kreis Mettmann abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich mit einem Anteil von ca. 75 % um Hilfeempfänger nach dem SGB II, um SGB III-Hilfeempfänger sowie Erwerbstätige, die durch ihre Schuldsituation konkret von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die beiden letztgenannten Personengruppen stellen mit ca. 25 % den präventiven Ansatz der Schuldnerberatung.

Nach Absprache zwischen dem Kreis Mettmann und den Sozialdezernenten der ka Städten wird die Schuldnerberatung im Kreis Mettmann mit einer Obergrenze in Höhe von 750.000 €,

die zu 2/3 (500.000 €) vom Kreis Mettmann und zu 1/3 (250.000 €) von den ka Städten getragen wird, finanziert.

Absprachegemäß ist weiterhin festgelegt, dass die durch den Kreis Mettmann mit 500.000 € finanzierte Schuldnerberatung zwei Säulen beinhaltet:

- 1) Die Pflichtleistung nach § 16a SGB II, die den Bedarf von SGB II-Kunden abdeckt.
- 2) Der präventive Ansatz, der dem Personenkreis der SGB III-Empfänger sowie Erwerbstätigen unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zur Schuldnerberatung nach dem SGB II eröffnet, und somit den „Fall“ in das SGB II verhindert.

Mit der 1/3 Beteiligung der ka Städte in Höhe von 250.000 € werden die Beratungen von Personen anderer Rechtskreise (insbesondere SGB XII), sowie von Erwerbstätigen und Rentnern finanziert.

Durch den Anstieg der Personalkosten laut aktuellem KGSt-Bericht sind hinsichtlich der Kontrakte mit den Trägern der Wohlfahrt die Voraussetzungen für Neuverhandlungen erfüllt. Durch die Deckelung der Finanzierungssumme auf 500.000 € würde eine Anpassung des Stundensatzes nach oben zu einer Reduzierung des Fallzahlsolls führen. Dies wiederum könnte zukünftig eine Sollerreichung von 100 % bereits zu einem noch früheren Zeitpunkt im Jahr zur Folge haben.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat auf die bestehende und sich weiter abzeichnende Problematik mit einem Veränderungsantrag zum HH-Entwurf 2018 den Ansatz für die Schuldnerberatung betreffend reagiert. Dieser wurde im Sozialausschuss am 23.11.2017 angenommen.

Die Überlegungen des Kreises Mettmann zur zukünftigen Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Mettmann mit dem Ziel der 100%igen Bedarfsdeckung und der Beibehaltung des präventiven Ansatzes wurden aufgrund der bestehenden Absprachen mit den ka Städten in der SDK am 11.01.2018 mit den Sozialdezernenten erörtert.

Auf Wunsch der Sozialdezernenten der ka Städte wurde zur Aufarbeitung des Themas eine Arbeitsgruppe bestellt.

Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit informiert.

6.5 Förderung der sprachlichen Bildung von neuzugewanderten Kindern mit ihren Familien

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) hat zur Unterstützung der sprachlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund die Kreise und kreisfreien Städte aufgerufen, an dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) teilzunehmen. Hierdurch sollen die Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ in Bildungseinrichtungen weiter implementiert und neue Elterngruppen aufgebaut werden. Bei allen drei Programmen handelt es sich um Sprach- und Elternbildungsangebote, die insbesondere mehrsprachige Familien unterstützen.

Der Sozialausschuss ist mehrfach über die Programme informiert worden, zuletzt am 12.11.2015 (Vorlage 50/040/2015).

Die Verbesserung des Aufwachsens von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Stärkung der Teilhabe ihrer Familien sind für den Kreis Mettmann wichtige Ziele. Seit 2013 fördert das Kreisintegrationszentrum Mettmann die Sprach- und Elternbildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ auf Grundlage des bestehenden Handlungskonzeptes des Kreises Mettmann und möchte diese Programme stabilisieren und weiter ausbauen. Anfänglich wurde mit acht Rucksack KiTa Gruppen gestartet. Mittlerwei-

le gibt es vier Rucksack Schule, 20 Rucksack KiTa und 13 Griffbereit Gruppen in allen zehn kreisangehörigen Städten. In den Gruppen werden Eltern dabei unterstützt die Erziehung und (mehr-)sprachliche Entwicklung Ihrer Kinder kompetent zu begleiten. Sie treffen sich wöchentlich und werden durch Elternbegleiterinnen angeleitet, die speziell dafür ausgebildet sind.

Das Förderprogramm IfKuF unterstützt die Ausweitung der bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Für jede KI-Kommune stehen grundsätzlich 33.300 Euro im Programmrahmen zur Verfügung, die entsprechend in drei Programmteile eingeteilt sind:

Programmteil 1: „Griffbereit“ – Förderung bis zu 7.400 Euro

Programmteil 2: „Rucksack KiTa“ – Förderung bis zu 18.500 Euro

Programmteil 3: „Rucksack Schule“ – Förderung bis zu 7.400 Euro

Gefördert werden Qualifizierung und Honorarausgaben der Elternbegleiter/innen sowie Fachliteratur und Materialien für neue Gruppen.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI ME) hat die maximale Fördersumme beantragt und plant für 2018 eine komplette Verausgabung der Mittel. Mit den vorliegenden Vorhaben sollen im gesamten Kreis Mettmann für den Bewilligungszeitraum neu beginnende Gruppen gefördert und unterstützt werden. Es ist angedacht mit den Mitteln bis zu sechs Griffbereit-Gruppen, 15 Rucksack KiTa-Gruppen und sechs Rucksack Schule Gruppen zu fördern. Nicht verausgabte Mittel können nach Rücksprache mit der Bezirksregierung problemlos zurückgeführt werden. Ein Risiko für die Verwendung der Mittel besteht daher nicht.

Am 14. Juni 2018 wird in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren eine Informationsveranstaltung für Grundschulen zum Programm „Rucksack Schule“ angeboten.

Der Ausschuss wird über den weiteren Verlauf des Antragverfahrens informiert.

6.6 Förderprogramm KOMM-AN NRW

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Verwaltung beauftragt, an dem Förderprogramm KOMM-AN NRW des damaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) [jetzt: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)] teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen (Vorlage 50/014/2016). Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, dem Ausschuss über den weiteren Verlauf Bericht zu erstatten.

Zuletzt ist der Ausschuss am 26.02.2018 über den aktuellen Sachstand unterrichtet worden (Vorlage 50/002/2018).

Im „Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ standen für den Kreis Mettmann im Jahr 2017 (Förderphase Januar 2017 – Dezember 2017) Fördermittel in Höhe von 181.727 € für die Integration von Geflüchteten zur Verfügung. Das Kreisintegrationszentrum (KI ME) hat für 2017 aufgrund der vorliegenden Anträge nahezu die komplette Summe in Höhe von 181.658 € beantragt und diese vollständig an 36 Träger und Initiativen in allen zehn kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann weitergeleitet.

Gegen Ende des Förderzeitraumes sind alle Mittelempfänger verpflichtet, einen Bericht in Form von Verwendungsnachweisen zu erstellen und diesen beim KI ME einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise im Frühjahr 2018 ergab, dass 19 von den 36 Teilnehmern die Fördersumme voll ausgeschöpft haben und zum Teil sogar darüber hinaus Maßnahmen mit eigenen Mitteln finanziert haben.

Dem gegenüber haben 17 antragstellende Einrichtungen/Institutionen insgesamt eine Summe von 26.964,56 € nicht verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 15 %.

Bereits für das Förderjahr 2016 wurden Fördergelder in Höhe von 35.222,59 € (ca. 19%) an das Land NRW zurückerstattet, worüber dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2017 berichtet wurde (Vorlage Nr. 50/023/2017). Der Kreis Mettmann informierte hierüber ebenfalls die kreisangehörigen Städte über das Sozialamt sowohl im Rahmen der Sozialamtsleitertagung als auch in der Sozialdezernentenkonferenz. Des Weiteren wurden als Konsequenz daraus im Förderzeitraum 2017 alle Mittelempfänger regelmäßig durch entsprechende Schreiben daran erinnert, nicht benötigte Pauschalen frühzeitig an das KI ME zurückzumelden. Eine rechtzeitige Rückmeldung über die tatsächlichen Bedarfe bzw. Nichtbedarfe ermöglicht grundsätzlich eine Mittelumschichtung, sodass die Gelder an anderer Stelle und somit weiterhin der Integration von Geflüchteten in den kreisangehörigen Städten dienen kann und der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu Gute kommt. Dadurch konnten in 2017 immerhin 7.210 € umverteilt werden. Um den Anteil der nicht verausgabten Mittel weiter zu minimieren, ist für 2018 geplant, Projektteilnehmer mit hohen Rückzahlungssummen in 2016 und 2017 gezielt anzusprechen und enger zu begleiten, sodass mehr Mittel umverteilt und entsprechend verausgabt werden können.

6.7 Jahresbericht Demenz 2017

Im Sozialausschuss Anfang 2017 wurde mit dem „Jahresbericht Demenz 2016“ erstmals ein gesonderter Jahresbericht vorgestellt. Es wurde zugesagt, dem Ausschuss regelmäßig zu berichten. Der Jahresbericht für das Jahr 2017 ist als Anlage 3 beigefügt.

Nach den Erfahrungen dieser beiden Berichtsjahre wird dem Ausschuss vorgeschlagen, künftig einen Report zum Thema Demenz in der Regel im 2-3 jährigen Turnus bzw. bei Bedarf vorzulegen.

Anlagen

Anlage 1_Trilaterale Zielvereinbarung 2018

Anlage 2_Lokales Planungsdokument_JC ME-aktiv 2018

Anlage 3_Jahresbericht 2017